

tigung.»<sup>149</sup> Würde der Europarat die Verfassungsänderung nicht akzeptieren, müsse man sich zwischen der Mitgliedschaft im Europarat und dem Weiterbestehen als Fürstentum entscheiden. Der Verbleib im Europarat käme dann nur noch ohne Fürstenhaus in Frage.<sup>150</sup>

Die Brisanz der negativen Haltung der Venedigkommission ist nicht zuletzt an der Fülle der Abwehrreaktionen ablesbar. Die Frage beschäftigte die Befürworter der Fürsteninitiative, insbesondere auch den Landesfürsten, bis zum Tag der Volksabstimmung. Auf der anderen Seite war die Stellungnahme der Venedigkommission Wasser auf die Mühlen der Gegner der Fürstenvorlage, sodass mittels Inseraten, Pressemitteilungen und Veranstaltungen<sup>151</sup> eine möglichst breite Thematisierung in der Öffentlichkeit gesucht wurde. Mit den dargestellten Reaktionen der Befürworter der Fürstenvorlage war allerdings ein ausreichendes Abwehrdispositiv errichtet. Es war nur noch wichtig, weitere Interventionen von Seiten des Europarates zu verhindern. Exakt dies drohte mit einer Dringlichkeitsdebatte der Parlamentarischen Versammlung des Europarates. Das Büro der Parlamentarischen Versammlung hatte am 13. Januar beschlossen, eine entsprechende Debatte für die Session vom 27. bis 31. Januar 2003 zu traktandieren. Ein Berichterstatter hatte bereits einen Resolutionsentwurf verfasst.<sup>152</sup> Die liechtensteinische Regie-

---

149 Fürst Hans-Adam II. im Gespräch mit dem Liechtensteiner Vaterland, 8. Februar 2003.

150 Fürst Hans-Adam II. einen Tag vor der Volksabstimmung im Landeskanal, zitiert nach Liechtensteiner Vaterland, 14. März 2003.

151 Ex-Regierungschef Mario Frick referierte in mehreren Veranstaltungen wesentliche Befunde und institutionelle Hintergründe des Kommissionsberichts: u. a. am 9. Januar 2003 in Vaduz; am 14. Januar 2003 druckte das Vaterland ein umfangliches Interview mit dem Genfer Staatsrechtslehrer und Schweizer Mitglied der Venedig-Kommission, Giorgio Malinverni, ab, in dem dieser die Einschätzungen des Expertengremiums wiederholte und seinerseits von einem «anachronistischen Verfassungsentwurf» sprach.

152 Berichterstatter war der irische Parlamentarier Lord Kilclooney of Armagh (Ulster Unionist Party) im Auftrag des Politischen Ausschusses (Political Affairs Committee) für die Sitzung der Parlamentarischen Versammlung (Parliamentary Assembly). Das Papier schliesst sich den Einwänden und Einschätzungen der Venedig-Kommission inhaltlich an und empfiehlt der Versammlung auf dieser Basis einen Resolutionsentwurf, in welchem unter anderem Unvereinbarkeit mit den Standards des Europarates festgestellt werden sollte.